Jüchen Blatt 4802/1

AMTSGERICHT GREVENBROICH

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde für den Fabrikfonds in der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus der Ältere, Rektor-Thoma-Straße 10, 41363 Jüchen hat beantragt, den Fabrikfonds in der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus der Ältere mit Sitz in Jüchen als Eigentümer des bisher nicht gebuchten Grundstücks der Gemarkung Jüchen

Flur 18, Flurstück 359, Gebäude- und Freifläche,
Kirchstraße 11, 3175 qm groß

in das Grundbuch einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung hat der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde für den Fabrikfonds in der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus der Ältere in Jüchen an Eides Statt versichert, dass, unter Verweis auf die Historie der Pfarrgemeinde St. Jakobus der Ältere zu Jüchen, sich auf dem oben genannten Grundstück bereits seit dem 9. Jahrhundert bis heute ein Kirchenbau von St. Jakobus der Ältere zu Jüchen befand, und zwar in unterschiedlichen Versionen und Baukörpern. Dies lässt den Rückschluss zu, dass sich das Eigentum an dem unter dem Kirchenbau befindlichen Grundstück immer schon beim Träger des Eigentums an dem Kirchenbau befunden haben muss.
Kirchenrechtlich stehen die Sakralbauten einer katholischen Kirchengemeinde traditionell im Eigentum eines rechtlich selbstständigen, jedoch durch die betreffende Kirchengemeinde verwalteten „Fabrikfonds".

Die Eintragung des Fabrikfonds in der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus der Ältere mit Sitz in Jüchen als Eigentümer des Grundstücks Flur 18 Flurstück 359 steht bevor.

Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Eintragung geltend machen, werden gebeten, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Grevenbroich zu dem Aktenzeichen Jüchen Blatt 4802/1 mitzuteilen.

Grevenbroich, 23.01.2025
Amtsgericht

(Baumanns)
Rechtspflegerin

AMTSGERICHT 40 GREVENBROICH